

PROTOKOLL

Der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017, 19.30 Uhr in der reformierten Kirche

Zahl der anwesenden Stimmberechtigten: 40

Vorsitz: Beat Steiner

Protokoll: Andrea Bosshard

Der Präsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Kirchenmitglieder, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und die Mitglieder der Kirchenpflege.

Der Präsident verweist auf die rechtzeitige Publikation der Versammlung in der Zürichsee-Zeitung, die Auflage des Stimmrechtregisters, die Zustellung der Anträge und Weisungen an die Stimmberechtigten, sowie auf die fristgerechte Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat. Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, auf der Empore Platz zu nehmen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Verena Sigg, Im Bindschädler 7

Urs Anderegg, Rankstrasse 24

Geschäfte

1. Voranschlag 2018

anschliessend Mitteilungen

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste und deren Reihenfolge vorgebracht.

1. Voranschlag des Kirchenguts und Steuerfuss für das Jahr 2018

Bericht des Finanzvorstandes

Das Budget 2018 sieht ziemlich ähnlich aus wie 2017.

Finanzvorstand Adrian Peter erläutert seinen mit der Weisung versandten Bericht und weist auf seine Angaben zum Voranschlag 2018 und den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr hin.

Der Voranschlag sieht einen Ertragsüberschuss von rund CHF 134'900.-- vor. (Jahr 2017: 204'000.--) Er resultiert aus Erträgen von CHF 2'521'300.-- (Jahr 2017: CHF 2'503'900.--) und Aufwendungen von CHF 2'386'400.-- (Jahr 2017: CHF 2'299'900.--).

Die grössten Veränderungen ergeben sich aus Mehraufwendungen für die neuen Profiligottesdienste im Rahmen der Kirchgemeinde 5+ von rund CHF 12'000.--, einer Neuanstellung im Bereich Bildung Kinder von rund CHF 12'800.-- sowie der Projektentwicklung in der Diakonie von rund CHF 15'000.--.

Minderaufwendungen bzw. Einsparungen ergaben sich im Wesentlichen in der Produktion der Zeitschrift „5+ reformiert regional“ (rund CHF 10'000.--) sowie durch Rückerstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit der Diakonie von rund CHF 20'000.--. Die übrigen Budgetpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die erwarteten Steuereinnahmen belaufen sich auf rund CHF 1'864'000.-- (Jahr 2017: CHF 1'837'000.--).

Wie in den vergangenen Jahren benötigt die Kirchgemeinde Ertragsüberschüsse, um ihr grosses Angebot aufrechtzuerhalten und die Vorgaben der Landeskirche zu erfüllen. Zudem muss die bestehende Verschuldung in Form von Hypotheken für die Liegenschaft an der Drusbergstrasse von CHF 3'500'000.-- reduziert werden. Aus der Vermietung der Wohnungen können für 2018 Nettomietzinseinnahmen von rund CHF 224'000.-- erwartet werden.

Im Verwaltungsvermögen werden 2018 CHF 50'000.-- für die Renovation der Fenster des Chilehüsli budgetiert. Das sogenannte Finanzvermögen umfasst im Wesentlichen die Liegenschaft Drusbergstrasse sowie Kontobestände bei Bank und Post. Es sind keine Investitionen im Finanzvermögen geplant. Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchen des Ertragsüberschusses von CHF 134'900.-- per Ende 2018 voraussichtlich rund CHF 3'500'000.--. Wir rechnen über die nächsten Jahre mit weiter rückläufigen ordentlichen Steuereinnahmen. Dank höheren Einnahmen aus früheren Jahren ergeben sich für 2018 insgesamt jedoch höhere Steuererträge. Wie bereits im letzten Jahr bilden auch inskünftig die Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen an der Drusbergstrasse einen wichtigen Ertragspfeiler.

Durch diese stabilen Einnahmen sind wir in der Lage, eines der beiden Schuldscheindarlehen, welches im Frühjahr 2018 fällig wird, teilweise zurückzuzahlen.

Der aktuelle Steuerfuss von 10% soll beibehalten werden.

Diskussion/Beratung generell zum Voranschlag

Max Stahel, Bahnhofstrasse 28

Hat Fragen zu folgenden Positionen:

Warum steigen die Kosten im Konto 1391 Verkündigung und Gottesdienst in Bezug auf die Kooperationsgemeinden laufend an?

Wie entstehen die Mehraufwendungen von CHF 5'100.-- im Konto 1392 Diakonie und Seelsorge?

Adrian Peter

Aktuell sind wir an der Entwicklung der Zusammenarbeit und diese kostet.

Beat Steiner

Die Mehrkosten entstehen im Diakonieprojekt „FAMI“, welches zum Ziel hat, die Freiwilligenarbeit besser zu koordinieren. Dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der polit. Gemeinde und der Kirchgemeinde Küsnacht wird von der Landeskirche mit jährlich CHF 20'000.-- unterstützt. Daraus resultiert ein höherer Aufwand, welcher teilweise durch die Rückerstattung der Landeskirche gedeckt wird.

Der Voranschlag wird seitenweise beraten.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Geschäft ‚Voranschlag des Kirchenguts und Festlegung des Steuersatzes‘ wird nun der Kirchgemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Der Antrag lautet:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2018 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Reformierten Kirchgemeinde werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Verabschiedung und Antrag durch Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2018 der Reformierten Kirchgemeinde Erlenbach in der Fassung vom 25. September 2017 geprüft.

Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Antrag der Kirchenpflege zuzustimmen und den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 10% des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Abstimmung und Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung folgt den Anträgen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission und genehmigt das Geschäft einstimmig.

Mitteilungen

Die Mitteilungen sind nicht Bestandteil des Protokolls.

Versammlungsabschluss

Es werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben. Der Präsident beendet die Versammlung um 19.50 Uhr.

Auflage und Rechtsmittel

Das Protokoll wird ab Montag, 18. Dezember 2017 während 30 Tagen auf dem Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde zur Einsicht aufliegen.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege in Meilen schriftlicher Rekurs erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf §151 Abs.I Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der gesetzlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, ebenfalls bei der Bezirkskirchenpflege in Meilen einzureichen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Protokolls bezeugen:

Erlenbach, 14. Dezember 2017



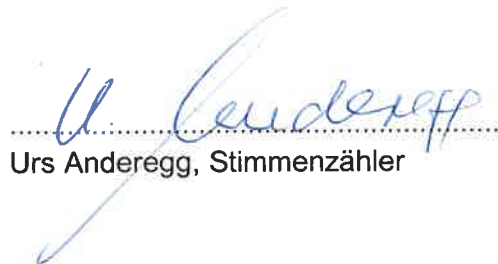
Beat Steiner, Präsident
Vorsitz



Andrea Bosshard, Kirchgemeindeverwalterin
Protokoll



Verena Sigg, Stimmzählerin



Urs Anderegg, Stimmzähler